

Anlage 3 - Pflichtenheft Erhebung und Erfolgskennzahlen
zum Förderprogramm „Regiobuslinien“
vom 6. März 2020

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

1 Aufgaben der Verkehrsunternehmen

Fahrgastzählungen und Fahrausweiserhebungen sind von Verkehrsunternehmen zur Ermittlung und Hochrechnung der Erlöse jährlich auf der jeweiligen Regiobuslinie durchzuführen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Qualitätssicherung bei den verschiedenen Zählungen und Erhebungen sicherzustellen.

Insbesondere müssen sie die **Fahrgastzählungen (Einsteiger) und Fahrausweiserhebungen (genutzter Fahrschein)** nach den, in diesem Pflichtenheft gemachten, Vorgaben des Ministeriums für Verkehr zur

- Messhäufigkeit
- saisonalen und täglichen Verteilung
- und Messqualität

einhalten, um damit die Realität möglichst getreu abbilden.

Weiter haben sie sicherzustellen, dass die Hochrechnung der Messresultate nachvollziehbar ist und, dass eventuelle Korrekturen und Störungen offen gelegt sind.

Sie ermöglichen dem Zuwendungsgeber:

- Überprüfung der Handzählungen
- Überprüfen der Messhäufigkeit, sowie der saisonalen Verteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Zählungen

2 Vorgaben Erhebung

Die folgenden Vorgaben gelten für alle Verkehrsunternehmen bzw. beauftragte Subunternehmen, die Regiobuslinien betreiben. Soweit Bestandlinien bestehen, die zur Regiobuslinie aufgewertet werden sollen, sind die in 2.1. ausgeführten Erhebungen über alle Bestandsfahrten auf der Linie

- als Vorher- und jährliche Nachher-Erhebung durchzuführen.

Soweit es sich um neu einzurichtende Linien handelt, sind die Erhebungen

- als jährliche Nachher-Erhebung durchzuführen.

Sofern Erhebungen eines oder mehrerer Verkehrsverbünde, in denen die Regiobuslinie verkehrt durchgeführt werden und diese den Anforderungen des Pflichtenheftes genügen, können diese anstelle eigener Erhebungen vorgelegt werden. In diesem Fall ist der Zuwendungsgeber frühzeitig zu informieren und der Nachweis der Anforderungserfüllung gemäß 2.1. bis 2.5. des Pflichtenheftes zu erbringen.

2.1 Vorgaben zur Erhebung der Einsteiger und Pkm sowie Fahrausweiserhebung

Die Verkehrsunternehmen haben

- a) die Einsteiger und Pkm je Linie
- b) die Fahrausweisnutzungen

gemäss folgender Vorgaben zu erheben:

Erhebungsart	Anzahl Erhebungen	Verteilung über das Jahr	Fahrzeug/ Befragerausrüstung
Händisch durch den Fahrer *)	Pro Linie und Kurs mindestens: je Wochentag 2 ganztägige Erhebungen (insgesamt 14 Tage Erhebung)	14 Tage gleichmässig (mit Berücksichtigung der Schulferien)	Zähltaste am Fahrscheindrucker *) falls AFZ vorhanden, werden Zählergebnisse aus AFZ akzeptiert
Befragung Fahrausweise durch Fachpersonal	Pro Linie und Kurs mindestens: je Wochentag 2 ganztägige Erhebungen (insgesamt 14 Tage Erhebung) Min. jedoch 400 Fahrgäste je Linie	14 Tage gleichmässig (mit Berücksichtigung der Schulferien)	standardisierter Erhebungsbogen
Erhebungsart	Anzahl Erhebungen	Verteilung über das Jahr	Fahrzeug/ Befragerausrüstung
Händisch	Pro Linie und Kurs mindes-	14 Tage gleich-	Zähltaste am Fahr-

durch den Fahrer *)	tens: 14 ganztägige Erhebung (je Wochentag zwei Erhebungen)	mässig (mit Berücksichtigung der Schulferien)	scheindrucker *) falls AFZ vorhanden, werden Zählergebnisse aus AFZ akzeptiert
Befragung Fahrausweise durch Fachpersonal	Pro Linie und Kurs mindestens: 14 ganztägige Erhebung (je Wochentag zwei Erhebungen) Min. jedoch 400 Fahrgäste je Linie	14 Tage gleichmässig (mit Berücksichtigung der Schulferien)	standardisierter Erhebungsbogen

2.2 Weitere Vorgaben zur Erhebung bei Linien mit eigenwirtschaftlichem Kern

Zur Ermittlung der Mehrerlöse werden folgende Fahrten im Zuge der Vorher- und Nachher-Erhebung herangezogen:

- Fahrten, die bereits im Fahrplanjahr vor Antragstellung von kommunaler Seite bezuschusst wurden (Basisjahr), - Fahrten, die in den Fahrplanjahren nach Antragstellung und Bewilligung, die durch den Zuwendungsgeber bzw. durch den Aufgabenträger bezuschusst werden
- nicht jedoch Fahrten, die eigenwirtschaftlich erbracht werden.

2.3 Vorgaben zur Erhebung bei Linien ohne eigenwirtschaftlicher Kernleistung

Zur Ermittlung der Mehrerlöse werden folgende Fahrten im Zuge der Vorher- und Nachher-Erhebung herangezogen:

- alle Fahrten, einer bereits bestehenden Linie, die in einem Stundentakt in eine Regiobuslinie überführt werden soll
- nicht jedoch Fahrten, die ggf. über diesen Stundentakt hinaus angeboten werden

2.4 Erhebungs- und Hochrechnungszeitraum

Die Hochrechnung erfolgt durch eine einfache Hochrechnung. Die einfache Hochrechnung basiert auf dem Fahrplanjahr. Während der Fahrplanperiode werden die Fahrgastdaten nach Punkt 2.1 erhoben. Die Anzahl Tage des Fahrplanjahres werden proportional auf das Standard-Kalenderjahr (365 Tage) umgerechnet. Die Zählhäufigkeit bezieht sich auf alle ausgewiesenen Fahrplankurse, die jeweils mit den tatsächlichen Sollfahrten pro Jahr hochgerechnet werden.

2.5 Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit der Messresultate

Die Verkehrsunternehmung ist verantwortlich dafür, dass sowohl die Messresultate als auch die Hochrechnung der Daten die Realität möglichst getreu abbilden. Die Hochrechnung der Messresultate muss nachvollziehbar dokumentiert sein und dem Land als Zuwendungsgeber übergeben werden. Annahmen, Korrekturen oder Störungen sind offenzulegen.

3 Umgang mit Veränderungen im Betriebsablauf

Zu meldende Massnahmen

Baustellen, Strassensperrungen etc., die Veränderungen im Fahrgastaufkommen nach sich ziehen sind vor Eintreten der Fälle an den Zuwendungsgeber zu melden. Falls notwendig, sind Abmachungen über die Zählungen während solcher Zeiten neu festzulegen.

Der Zuwendungsgeber entscheidet bei jeder gemeldeten Massnahme, ob entsprechende Anpassungen bei den Fahrgasterhebungen notwendig sind.

4 Kontrolle der Fahrgastzählungen und Fahrscheinerhebungen

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, eigene Kontrollzählungen und -erhebungen auf eigene Kosten durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Zählungen und Erhebungen sind zur „Eichung“ der Messresultate des jeweiligen Verkehrsunternehmens heranzuziehen.

Die Erhebungsergebnisse sind dem Zuwendungsgeber zur Prüfung bis spätestens 15. November des laufenden Kalenderjahres vorzulegen. Liegen diese nicht fristgerecht vor, greift 6. des Pflichtenheftes.

5 Erhebungsrhythmus

Bei bereits bestehendem Fahrtenangebot auf zukünftigen Regiobuslinien sind im jeweils laufenden Fahrplanjahr Basiserhebungen ebenfalls nach den Vorgaben in 2.1. für Einsteiger sowie für den Fahrschein-Mix zu durchzuführen.

6 Massnahmen bei Nichteinhalten der Vorgaben

Werden die Vorgaben des Pflichtenhefts von einem Verkehrsunternehmen nicht eingehalten, zählt der Zuwendungsgeber in eigener Regie. Die Kosten hierfür sind vom Verkehrsunternehmen zu tragen, die entsprechenden Messresultate sind zu akzeptieren.

7 Erfolgskennzahlen

Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger sind verpflichtet folgendes Bewertungsraster mit Kennzahlen zu füllen. Dieses Bewertungsraster wird in die Bewilligungsbescheide aufgenommen.

Bewertungsraster:

Kennzahl	Ziel	Real	Zielerreichungsgrad in %	Grund
Studentakt	Mo-Fr 19 Fahrtenpaare Sa 18 Fahrtenpaare So/Fe 17 Fahrtenpaare			
Umfwegfaktor	$\leq 1,25$			
Reisegeschwindigkeit	Verdichtungsraum: min. 30km/h Ländlicher Raum und Randzone Verdichtungsraum: min.35 km/h			
Fahrgäste p.a.	Anbindung Mittelzentrum an den SPNV im Verdichtungsraum: min. 200.000 Anbindung Mittelzent-			

	rum/Lückenschluss im ländlichen Raum und Randzone Verdichtungsraum: min. 100.000 Anbindung Unterzentrum an den SPNV: min. 60.000			
Steigerung Fahrgastzahlen	3% p.a. in den ersten fünf Betriebsjahren, danach 1,5% p.a.			
Kostendeckungsgrad	Anbindung Mittelzentrum an den SPNV im Verdichtungsraum: min. 30% Mittelzentrum/Lückenschluss im ländlichen Raum und Randzone Verdichtungsraum: min. 20% Anbindung Unterzentrum: min. 10%			
Steigerung Kostendeckungsgrad	2% p.a. in den ersten fünf Betriebsjahren, danach 1% p.a.			